



Ausschreibung Junioren und Juniorinnen für das Spieljahr **2023/24**

Unter Berücksichtigung der Änderungen von Satzungen und Ordnungen des außerordentlichen Verbandstages vom 27.06.2020 sowie der weiteren veröffentlichten Änderungen bis Juni 2022 behält sich der BJA vor, entgegen der hier veröffentlichten Ausschreibung, im Falle eines erheblich verzögerten Beginns der Saison, bei Unterbrechung sowie bei Abbruch der Saison wegen behördlicher Verfügungslage, abweichende Beschlüsse bezüglich Spielsystem sowie Auf- und Abstieg zu treffen.

Hinweis:

Änderungen gegenüber der vorherigen Saison in roter Schrift
Sehr wichtige Änderungen sind gelb unterlegt.

Stand:

15.07.23

Kommunikation

In der Vergangenheit hat die Kontaktaufnahme per Telefon und E-Mails durch Trainer/Betreuer von Jugendmann mit den Ausschussmitgliedern des Bezirksjugendausschuss Lüneburg enorm zugenommen. Bei der Kontaktaufnahme haben sich die Trainer/Betreuer leider nicht immer sportlich einwandfrei verhalten, insbesondere die Telefonanrufe wegen der zu erwartenden Sperrstrafe bei erfolgten Feldverweisen bei den jeweiligen Staffelleiter sind überflüssig.

Von daher wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass § 27 der Spielordnung (Spielbetrieb über das DFBnet) und Punkt 11.3 dieser Ausschreibung unbedingt zu beachten sind. Diese bedeutet, dass die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschusses Lüneburg auf E-Mails, die nicht über „ihr“ DFBnet Postfach erhalten haben, nicht mehr antworten werden. Damit soll erreicht werden, dass nicht jeder Trainer/Betreuer einer Jugendmannschaft seine am Spieltag erlebten „Frustsituationen“ gleich an die Ausschussmitglieder des Bezirksjugendausschuss per E-Mail an die „private“ E-Mailanschrift der Ausschussmitglieder weiterleiten kann, sondern sich erst mit einem Verantwortlichen seines Vereins, der eine Zugangsberechtigung zum DFBnet Postfach hat , in Verbindung setzen muss.

Auch die telefonische Kommunikation wird entsprechend angepasst, dass heißt, lediglich der jeweilige Jugend-/Fußballmann, und zwar die von den Vereinen gemeldeten Verantwortlichen, sollten telefonischen Kontakt bei eventuellen Problemen mit dem zuständigen Ausschussmitglied aufnehmen.

Fair Play

U16/U17-Junioren und U14/U15 -Junioren

Bei den U14/U15-Junioren und U16/U17-Junioren wird in Niedersachsen weiterhin der „Fair-Play-Cup“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Fairness-Wettbewerb, bei welchem mittels „Spielbericht Online“ pro Staffel eine zusätzliche Fairnesstabelle geführt wird. Neben den üblichen Zeitstrafen, gelben und roten Karten sowie Unsportlichkeiten wird pro Spiel zudem eine Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers durch den jeweiligen Schiedsrichter vorgenommen!

Für die Siegerehrung bei der Mannschaftswertung der C-Junioren sollen grundsätzlich nur Mannschaften gemeldet werden, die die gesamte Saison am Spielbetrieb teilgenommen haben. Daher wird von einer Zahl von mindestens 12 für den Fair-play-Wettbewerb zu wertenden Spielen in der gesamten Saison ausgegangen. Mannschaften, die weniger Spiele ausgetragen haben, erhalten einem "Malus" von 0,1 Punkten/fehlendem Spiel bei der Durchschnittsnote.

Die Fairnessbewertung des Trainers/Betreuers erfolgt durch Eintragung des Schiedsrichters im SBO (unter besondere Vorkommnisse) mit einer Benotung (Schulnoten) zwischen 1-6:

H(Heim): G(Gast):

Weitere Informationen zum FPC-Wettbewerb sind auf der Homepage des Bezirks unter: <http://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/downloads/jugend/fair-play/> abrufbar! Die Vereine erhalten diese Informationen vor Saisonbeginn in digitaler Form per E-Postfach. Die im DFBnet eingegebenen Trainer/Betreuern erhalten zu dem an ihre private E-Mail diese Informationen von dem Fair-Play-Bezirksbeauftragten.

U14 –U18 /U19 Junioren und B- und C-Juniorinnen bitte beachten!!!

Im Anhang zu dieser Ausschreibung ist ein Ablauf der Begrüßungskultur, die bei einem Fußballspiel durchgeführt werden soll. Die dort genannten Zeiten sind nicht unbedingt einzuhalten, aber der Sinn der Begrüßungskultur sollte eingehalten werden.!!

Vorbemerkung Männlich und Weiblich:

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise sowohl in dieser Ausschreibung als auch bei den Spielregeln bei den Begriffen Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter dient lediglich der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit und bezieht sich selbstverständlich auch auf die jeweilige weibliche Form. Bei Gebrauch der Wörter Junioren bzw. Juniorinnen ist dagegen ausschließlich das jeweilige Geschlecht gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1	Zuständigkeit/Allgemeines	4
1.1	<i>Spielinstanz</i>	4
1.2	<i>Durchführung Spielbetrieb</i>	4
2	Meisterschaft / Auf- und Abstieg Junioren und Juniorinnen	5
2.1	<i>Grundsätzliches Meisterschaft</i>	5
2.2	<i>Meldung für die Saison 2024/25 U14 Mannschaften</i>	5
2.3	<i>U19 Landesliga</i>	5
2.4	<i>U17-Junioren</i>	6
2.5	<i>U16-Junioren</i>	7
2.6	<i>U15-Junioren</i>	7
2.7	<i>U14-Junioren</i>	8
2.8	<i>B-Juniorinnen</i>	8
2.9	<i>C-Juniorinnen</i>	9
2.10	<i>D-Juniorinnen</i>	9
2.11	<i>E-Juniorinnen</i>	9
2.12	<i>Ausscheiden von Mannschaften</i>	10
2.13	<i>Nichtmeldung von Mannschaften</i>	10
2.14	<i>Abstieg einer Juniorenmannschaft aus der NL, RL</i>	10
2.15	<i>Aufstieg und Meldung der Kreismeister bzw. Aufstiegsberechtigten</i>	10
3	Pokalspiele Junioren und Juniorinnen	11
3.1	<i>Pokalspiele Junioren</i>	11
3.2	<i>Pokalspiele Juniorinnen</i>	11
3.3	<i>Allgemeines</i>	11
4	Spielpläne / Ausschreibung	12
4.1	<i>DFBnet</i>	12
4.2	<i>Ausschreibung</i>	12
4.3	<i>Spielpläne</i>	12
4.4	<i>Ansetzungsfristen</i>	12
4.5	<i>Spielverlegungen</i>	12
4.6	<i>Nachholspiele im Dezember/HKM</i>	13
5	Spielplätze und Spielkleidung	13
5.1	<i>Platzbau</i>	13
5.2	<i>Unbespielbarkeit des Platzes</i>	13
5.3	<i>Flutlichtspiele</i>	14
5.4	<i>Kunstrasen/Hartplatz</i>	14
5.5	<i>Spielkleidung</i>	14
5.6	<i>Meldebogen DFBnet</i>	14
6	Einsatz von Spielern	14
6.1	<i>SBO/Spielerpässe</i>	14
6.2	<i>Spielerpass</i>	15
6.3	<i>Festspielen</i>	15
6.4	<i>Auswahlspieler</i>	15
6.5	<i>Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht auf Bezirksebene</i>	15
6.6	<i>Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften</i>	16
6.7	<i>Zweitspielrecht Juniorinnen</i>	16
7	Schiedsrichteransetzungen	16
8	Feldverweis und Rechtsprechung	16
9	Meldungen der Spielergebnisse	16
10	Mannschaftsmeldung	17
11	Schlussbemerkung	17
	Anhang 1 § 24 Jugendordnung	18
	Anhang 2 Staffelleiter	20
	Anhang 3 Fair Play-Begrüßungskultur (wenn wieder möglich)	21
	Anhang 4 Schiedsrichterspesen	22

1 Zuständigkeit/Allgemeines

1.1 Spielinstanz

Für den Spielbetrieb bei den Junioren/**Juniorinnen** auf Bezirksebene ist im NFV-Bezirk Lüneburg der Bezirksjugendausschuss (BJA) zuständig. Verantwortlich für die Abwicklung des Spielbetriebes ist der Spielleiter im BJA.

1.2 Durchführung Spielbetrieb

Der Spielbetrieb bei den Junioren auf Bezirksebene wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

Junioren	Ältester Jahrgang	Regelspielzeit in Minuten	Einsatz von Juniorinnen	Einsatz älterer Juniorinnen
U19(A1)	2005	2 x 45	Ja	nein
U18 (A2)	2006			Spielerin des Jahrganges A-C Junioren kann jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U19 Spielerin kann in der U18 Juniorenmannschaft eingesetzt werden
U17 (B1)	2007			
U16 (B2)	2008			
U15 (C1)	2009			
U14 (C2)	2010	2 x 35		

Der Spielbetrieb bei den Juniorinnen auf Bezirksebene wird in folgenden Jahrgängen durchgeführt:

Juniorinnen	Ältester Jahrgang	Regelspielzeit in Minuten	Einsatz älterer Juniorinnen in Pokalspielen ist nicht möglich und gilt nur in den Meisterschaftsspielen	Einsatz Junioren
B-Juniorinnen 11er	2007	2 x 40	2 Spielerinnen des Jg.2006, wenn sie keine Spielmöglichkeiten im Verein haben. Anhang 1 § 6 der Spielordnung ist zu beachten!	nein
C-Juniorinnen 11er/9er	2009	2 x 35	2 Spielerinnen des Jg.2008, wenn sie keine Spielmöglichkeiten im Verein haben. Anhang 1 § 6 der Spielordnung ist zu beachten! **	
D-Juniorinnen Turnier	2011	turnierabhängig	nein	
E-Juniorinnen Turnier	2013	turnierabhängig	nein	

**** Bei einer 9 er Mannschaft darf nur 1 Spielerin des älteren Jahrgangs eingesetzt werden. Spielt eine 11er Mannschaft gegen eine 9er Mannschaft, darf auch bei der 11er Mannschaft nur eine Spielerin des älteren Jahrgangs eingesetzt werden**
Unter Bezugnahme auf Anhang 1 § 6 der Spielordnung ist eine Aufstellung der älteren Spielerinnen der Staffelleitung vor dem ersten Einsatz zu übersenden
 Der Einsatz von jüngeren Spielern ist in jeder Jahrgangsmannschaft weiterhin möglich.

Die Durchführung der Spiele finden die gültigen Satzungen und die Ordnungen des NFV, des DFB und nachstehende Ausschreibung Anwendung.

Nach dem im Rahmenspielplan angegebenen letzten Spieltag **2024** werden keine Punktspiele mehr durchgeführt! Verlegte/ausgefallene Spiele müssen bis zu diesem Tag gespielt sein.

2 Meisterschaft / Auf- und Abstieg Junioren und Juniorinnen

2.1 Grundsätzliches Meisterschaft

Es können pro Spiel bis zu 5 Spieler ein-/ausgewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können wieder eingewechselt werden.

Mehrere Mannschaften eines Vereins (gilt für alle Altersklassen)

Es ist jeweils nur eine Mannschaft je Verein/JSG in einer Spielklasse zulässig. Spielt z.B. die erste Mannschaft eines Vereins in der Landesliga, kann die zweite Mannschaft dieses Vereins nicht in die Landesliga aufsteigen. Ebenso verhält es sich, wenn die erste Mannschaft eines Vereins in der BL spielt, dann kann keine zweite Mannschaft des Vereins aus dem Kreis aufsteigen

Bei den Juniorinnen gilt der vorstehende Absatz nicht!!

Die Abrechnung der Schiedsrichterkosten erfolgt bei den Meisterschaftsspielen über den Schiedsrichterspesenpool. Eine Bezahlung ist vor Ort also nicht mehr erforderlich.

Bei Pokalspielen ist eine Bezahlung vor Ort weiterhin erforderlich.

Sollte durch andere Umstände die Sollzahl der Staffeln unter- bzw. überschritten werden, verringert bzw. erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend in den entsprechenden Staffeln.

Die Kreise melden bis zum 31.12.2023 die Aufsteiger der U14- U18 in den Bezirk. Sollte aus einem Kreis keine Mannschaft gemeldet werden, gibt es keine Nachrücker. Die fehlenden Plätze werden durch die Absteiger nach Punktstand aufgefüllt.

Alle Mannschaften der Jahrgänge U17 bis U14, die am Ende der Saison auf Bezirksebene verbleiben, wechseln in den nächst höheren Jahrgang, wo sie der entsprechenden Spielklasse zugeordnet werden.

Die Meisterschaft (Auf- und Abstieg) entscheidet bei gleicher Punktzahl die Tordifferenz. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

Sollte durch besondere Umstände in den Staffeln die Sollzahl überschritten, bzw. unterschritten werden, erhöht bzw. verringert sich die Anzahl der Auf-/Absteiger

In allen Staffeln der U14- U19 kann es auf Grund von Nichtmeldung oder Absteiger aus höheren Ligen zu Veränderungen der Aufsteiger bzw. Absteiger bei Über-/Unterschreitung der Staffelstärke kommen.

Entscheidungen zu Staffelanzahl etc. erfolgt durch den BJA.

2.2 Meldung für die Saison 2024/25 U14 Mannschaften

Die Zuteilung der Mannschaften zur U14-Qualifikationsrunde der Saison 2024/2025 erfolgt, wenn möglich durch die Meldung der D-Junioren-Meister aus den 9 Kreisen (U13). Die Kreise melden bis zum 30. Juni 2024 die Aufsteiger in den Bezirk. Zusätzlich können die Kreise Harburg, Cuxhaven und Heide-Wendland einen weiteren Aufsteiger benennen, damit die Sollzahl von 12 Mannschaften erreicht wird.

2.3 U19 Landesliga

U19 Landesliga (01.07. - 31.12.) Hinrunde

Eine Staffel ,11 Mannschaften einfache Runde.

U19 Landesliga (01.01--30.06) Rückrunde

Sollte es zur Rückrunde zu Abmeldungen kommen, wird eine einfache Rückrunde gespielt. Die Ergebnisse der verbleibenden Mannschaften aus der Hinrunde werden übernommen. Platz 1 ist U19 Bezirksmeister

U18 Landesliga (01.07-31.12) Hinrunde

Sollzahl 10 Mannschaften einfache Runde, Platz 1-8 verbleibt in der U18 LL, Platz 9-10 steigen zur Rückrunde in die U18 BL ab.

U18 Landesliga (01.01-30.06) Rückrunde

Sollzahl: 1 Staffel 10 Mannschaften. Es wird eine einfache Runde gespielt.

Platz 1 steigt in die Niedersachsenliga auf.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen, siehe auch die Ausschreibung vom Verband: <http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/>. Verzichtet der U18-Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der U18-Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die A-Junioren-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten der Staffel über. Sollte auch der Zweitplatzierte auf sein Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die A-Junioren-Niedersachsenliga nicht erfüllen, entscheidet der BJA über einen weiteren Aufsteiger nach sportlichen Gesichtspunkten

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde wiedermelden kommen in die U19 in 2024/25

U18 Bezirksliga (01.07-31.12) Hinrunde

Sollzahl 11 Mannschaften 2 Staffeln. Die Mannschaften, die nach Ende der Hinrunde Platz 1 belegen steigen zur Rückrunde in die U18 LL auf. Die letzten Plätze der Staffeln steigen in die Kreise ab.

U18 Bezirksrunde (01.01-30.06) Rückrunde

Sollzahl 18 Mannschaften, 3 Staffeln. Die verbleibenden sieben Mannschaften der BL-Hinrunde plus die zwei Absteiger aus der LL und die neun Aufsteiger der Kreise bilden die Staffeln.

Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde wiedermelden, kommen in die U19 in 2024/25

2.4 U17-Junioren

U 17-Landesliga (01.07. – 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 9 Mannschaften 1 Staffel. Es wird eine einfache Runde gespielt.

Die Plätze 1-8 bleiben in Rückrunde der U17 Landesliga. Platz 9 steigt zur Rückrunde in die U17 BL ab.

U17 Landesliga (01.01. - 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 1 Staffel (10 Mannschaften).

In der Rückrunde der U17 LL spielen die verbliebenen 8 Mannschaften der Hinrunde und die 2 Aufsteiger (Platz 1) der BL-Staffeln den Bezirksmeister aus. Es wird eine einfache Runde gespielt.

Die Plätze 1-7 kommen in die U18 LL 2024/25. Platz 8-10 steigen in die U18 BL der Saison 2024/25 ab.

U17-Bezirksliga (01.07. – 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 2 Staffeln (11 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Die Mannschaften, die am Ende der Hinrunde die Tabellenplätze 1 belegen, kommen in die U17 LL. Die Plätze 2-4 und der durch die Quotienten Regelung ermittelte bestplatzierte letzte Platz der Staffeln kommen in die U17 Rückrunde, der schlechtere Platz steigt in den jeweiligen Kreis ab.

U17 Bezirksliga (01.01.– 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 3 x 6 Staffeln (18 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt

Die 2 Absteiger aus der U17 LL Hinrunde, die verbleibenden 7 Mannschaften aus der BL-Hinrunde und die 9 Aufsteiger aus den Kreisen bilden die in der Rückrunde die U17 BL. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar.

Die Mannschaften, die am Ende der Rückrunde die Tabellenplätze 1 belegen, kommen in die U18 Landesliga 2024/25. Die Plätze 2-4 kommen in der Saison 2024/2025 in die U18 BL. Die Mannschaften ab Platz 5 steigen in den zuständigen Kreis ab.

2.5 U16-Junioren

U16-Landesliga (01.07. – 31.12.). Hinrunde

Sollzahl: 1 Staffel (10 Mannschaften) Es wird in einer einfachen Runde gespielt.

Die Plätze 1-8 kommen in die U16 LL Rückrunde. Platz 9-10 *steigt zur Rückrunde* in die BL ab.

U16 Landesliga (01.01. - 30.06.) Rückrunde

Sollzahl 10 Mannschaften, 1 Staffel. Es wird eine einfache Runde gespielt.
Platz 1 steigt in die Niedersachsen Liga auf.

Jugendspielgemeinschaften sind vom Aufstieg ausgeschlossen, siehe auch die Ausschreibung des Verbandes: <http://www.nfv.de/recht/ausschreibungen/junioren/>. Verzichtet der U16-Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der U16-Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die B-Junioren-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten der Staffel über. **Sollte auch der Zweitplatzierte auf sein Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die A-Junioren-Niedersachsenliga nicht erfüllen, entscheidet der BJA über einen weiteren Aufsteiger nach sportlichen Gesichtspunkten**

Platz 2--8 kommen **2024/25** in die U17 LL. Platz 9-10 steigt **2024/25** in die U17 BL ab.

U 16-Bezirksliga (01.07. – 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 2 Staffeln (11 Mannschaften). Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten *und ist unanfechtbar*. Es wird eine doppelte Runde gespielt.

Die Mannschaften, die am Ende der Hinrunde die Tabellenplätze 1 belegen, kommen in die U16 LL. Die Plätze 2-4 **und der durch die Quotienten Regelung ermittelte bestplatzierte letzte Platz der Staffeln kommen in die U16 Rückrunde der schlechtere Platz steigt in den jeweiligen Kreis ab.**

U16 Bezirksliga (01.01. – 30.06.) Rückrunde

Sollzahl: 3 Staffeln mit jeweils 6 Mannschaften (**18** Mannschaften). Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten *und ist unanfechtbar*. Es wird eine doppelte Runde gespielt

Die 2 Absteiger aus der U16 LL Hinrunde, die verbleibenden **7** Mannschaften der U16 Hinrunde plus die 9 Aufsteiger aus den Kreisen bilden die U16 BL Rückrunde.

Die Plätze 1 der Staffeln kommen 2024/25 in die U17 LL.

Die Mannschaften, die am Ende der Saison die Tabellenplätze 2-4 und der punktbeste Platz 5 kommen **2024/25** in der BL U17. Die punktschlechtesten Platz 5 und Platz 6 steigen in die Kreise ab.

2.6 U15-Junioren

U15 Landesliga Hinrunde (01.07- 31.12.)

Sollzahl **9** Mannschaften. Es wird eine einfache Runde gespielt.

Die Plätze **3-9** der Hinrunde verbleiben in der U15 LL

Da zur Rückrunde 2023/2024 C-Junioren Niedersachsenliga eingeführt wird, werden die Mannschaften auf Platz 1 und 2, soweit sie die Voraussetzungen zur Teilnahme an der C-NL erfüllen, an die NL abgegeben. Sollte eine Mannschaft die Voraussetzungen nicht erfüllen, rücken die folgenden Mannschaften nach.

Es gibt dann keine Absteiger aus der U15 LL, sondern nur 3 Aufsteiger aus der BL

U15 Landesliga (01.01-31.06.) Rückrunde

Sollzahl 10 Mannschaften. Es wird eine einfache Runde gespielt.
Platz 1-7 kommt 2023/24 in die U16 LL, Platz 8-10 steigt 2023/24 in die U16 BL ab.
Sollten zum Ende der Rückserie 2024 eine bzw. zwei Mannschaften aus der CJ-NL zurückkommen, erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend auf 4 bzw. 5 Mannschaften.

U15-Bezirksliga (01.07- 31.12.) Hinrunde

Sollzahl: 2 Staffeln 5 er (10 Mannschaften). Es wird eine doppelte Runde gespielt.
Die Plätze 1 und der punktbeste Platz zwei nach der Hinrunde kommen zur Rückrunde die U15 LL. Die Plätze 2-4 U15 BZL Rückrunde. Die Plätze 5 steigen in den jeweiligen Kreis ab.

U15 BL Rückrunde (01.01. – 30.06.)

Sollzahl 3 Staffeln a 5 Mannschaften Die Anzahl der Mannschaften setzt sich aus den verbleibenden 6 Mannschaften der BL-Hinrunde und den 9 Aufsteigern aus den Kreisen zusammen.
Platz 1 kommt in die U16 LL 2024/25. Die Plätze 2-4 kommen zusammen mit den 3 Absteigern der U15 LL in die U16 BL 2024/25. Die Plätze 5 steigen in die Kreise ab.
Bei einer höheren Anzahl von Absteiger aus der U15 LL (bis zu 2 Mannschaften) erhöht sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.

2.7 U14-Junioren

U14-Bezirksliga Hinrunde (01.07. - 31.12.)

Sollzahl: 15 Mannschaften. Die neun Kreise melden bis zum 01.07.2023 jeweils 1 Aufsteiger in die BZL U14. Die zusätzlichen 3 Mannschaften werden nach der ausgelosten Reihenfolge aus den Kreisen Osterholz, Rotenburg und Stade ermittelt. Auf Grund von Missverständnissen erhielten die Kreise Celle, Heidekreis und Verden nach Ende der Saison 2022/2023 nochmals die Möglichkeit, einen weiteren Aufsteiger zu melden. Die Einteilung erfolgt in drei 5-er Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Es wird in einer doppelten Runde gespielt.

Die Plätze 1-2 bilden zur Rückrunde die U14 Landesliga. Die Plätze 3-5 verbleiben in der U14 BZL in der Rückrunde.

U14 BZL Rückrunde (01.01. – 30.06.)

Sollzahl 18 Mannschaften (3x6er Staffeln) Die verbleibenden 9 Mannschaften der U14 BL und die 9 Aufsteiger aus den Kreisen bilden die U14 Bezirksliga Rückrunde.
Es wird in drei 6er Staffeln gespielt. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Es wird eine doppelte Runde gespielt.
Die Plätze 1 und 2 kommen 2024/25 in die U15 Landesliga. Die Plätze 3-4 und der punktbeste Platz 6 kommen in die U15 Bezirksliga 2024/25 die anderen Mannschaften steigen in den jeweiligen Kreis ab..

U14 Landesliga Rückrunde (01.01-30.06.)

Sollzahl 6 Mannschaften. Es wird eine doppelte Runde gespielt.
Ende der Rückrunde kommen die Plätze 1-4 in die U15 Landesliga 2024/25. Platz 5-6 steigen in die U15 BL 2024/25 ab

2.8 B-Juniorinnen

B-Juniorinnen Qualifikationsrunde (01.07. - 30.12.)

Sollzahl 12 Mannschaften. Einteilung in zwei Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten. Die Einteilung ist unanfechtbar. Die Plätze eins bis drei kommen in die Aufstiegsrunde 2024

Aufstiegsrunde B-Juniorinnen (01.01. - 30.06.)

Sollzahl 6 Mannschaften. Es wird in einer doppelten Runde gespielt.
Es wird der Bezirksmeister und der Aufsteiger in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga ermittelt. In der Aufstiegsrunde kann nur eine Mannschaft pro Verein spielen. Der Bezirksmeister steigt, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet, in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga auf. **Zu beachten**

ist dabei, dass nur 11-er Mannschaften ein Aufstiegsrecht haben. Verzichtet der B-Juniorinnen Bezirksmeister auf sein Aufstiegsrecht bzw. erfüllt der B-Juniorinnen Bezirksmeister nicht die Vorgaben des Verbandes für einen Aufstieg in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga, geht das Aufstiegsrecht zunächst auf die zweitplatzierte Mannschaft über. Sollte auch die zweitplatzierte Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichten bzw. die Vorgaben des Verbandes für den Aufstieg in die B-Juniorinnen Niedersachsenliga nicht erfüllen, entscheidet der BJA über einen weiteren Aufsteiger nach sportlichen Gesichtspunkten.

B-Juniorinnen Rückrunde (01.01-30.06)

Die verbleibenden sieben Mannschaften der B-Juniorinnen spielen zur Rückrunde in einer einfachen Runde einen Staffelsieger aus

2.9 C-Juniorinnen

C-Juniorinnen 11er bzw. 9er Bezirksklasse

8 Mannschaften. Es wird in einer Hin-Rückrunde der C-Juniorinnen Bezirksmeister ausgespielt. Da der Termin der Verbandsmeisterschaft noch nicht bekannt ist, wird für die Verbandsmeisterschaft, falls die Rückrunde noch nicht beendet, die zu diesem Zeitpunkt erstplatzierte Mannschaft für die Verbandsmeisterschaft gemeldet. Zu beachten ist dabei, dass nur 11-er Mannschaften Meister werden können.

Bei den C-Juniorinnen wird nach dem Norweger Modell gespielt, d.h. dass die Vereine ihre Mannschaften orientiert an der Anzahl ihrer Spieler vor Beginn der Rundenspiele melden. Es können bei den C-Juniorinnen 9er und 11er Mannschaften gemeldet werden. In den Spielplänen sind die Mannschaftstärken aufgelistet. Muss nun ein Verein, der eine 11er-Mannschaft gemeldet hat, gegen einen Verein mit einer 9er-Mannschaft antreten, wird 9 gegen 9 gespielt. Ein-/Auswechslungen sind bis zur Höchstzahl von Spieler erlaubt, bei 11er Mannschaften Einsatz bis zu 16 Spieler, bei 9er Mannschaften Einsatz bis zu 14 Spieler. Das heißt, die kleinere Mannschaftsgröße ist maßgebend. Es ist nicht gestattet, die Mannschaftsgröße von Spiel zu Spiel zu ändern. Entscheidend ist die vor der Serie gemeldete Mannschaftsgröße. Zu Beginn der Rückrunde ist es allerdings möglich die Mannschaftsgröße auf 11er zu erhöhen bzw. auf 9er zu reduzieren.

Der Einsatz von älteren Spielerinnen ist unter Punkt 1.2 der Ausschreibung geregelt

Bei den Spielen von 9er Mannschaften gilt eine Spielfeldgröße von Strafraumgrenze zu Strafraumgrenze und bis zu den Außenlinien, es wird auf 5 Meter Tore gespielt.

Die C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaft findet am in Barsinghausen statt. Da die Meisterschaftsrunde zu dem Zeitpunkt noch nicht beendet ist, wird der Teilnehmer an der Meisterschaft durch Quotientenregelung ermittelt.

2.10 D-Juniorinnen

Meisterschaft D-Juniorinnen 7er/9er ** siehe C-Juniorinnen

Die Meisterschaft wird in Turnierform am **Wochenende 15/16.06.2024** ermittelt. An den Bezirksmeisterschaften der D-Juniorinnen nehmen die Kreismeister und als zweiter Vertreter des ausrichtenden Kreises der Vize-Kreismeister teil. Sollte ein Kreis sein Startrecht nicht wahrnehmen, so verfällt der Startplatz. Die Vereine werden den jeweiligen Gruppen zugelost.

Die Terminierung würde sich ggf. mit der Planung für die Pokalendspiele beißen.

2.11 E-Juniorinnen

Meisterschaft E-Juniorinnen 7er

Die Meisterschaft wird in Turnierform am **Wochenende 15/16.06.2024** ermittelt. An den Bezirksmeisterschaften der E-Juniorinnen nehmen die Kreismeister und als zweiter Vertreter des ausrichtenden Kreises der Vize-Kreismeister teil. Sollte ein Kreis sein Startrecht nicht wahrnehmen, so verfällt der Startplatz. Die Vereine werden den jeweiligen Gruppen zugelost.

2.12 Ausscheiden von Mannschaften

Unter Anrechnung auf die Abstiegsquote einer Spielklasse zählen als Absteiger

- in der laufenden Spielserie zurückgezogene Mannschaften oder
- wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften.

Im Falle der Meldung zur neuen Spielserie werden diese Mannschaften der untersten Spielklasse zugeordnet.

Als Absteiger gelten außerdem:

- untere Mannschaften, die aufgrund des Abstiegs einer höheren Mannschaft die Spielklasse verlassen müssen,
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem Bezirksjugendausschuss Lüneburg vorgegebenen Meldetermin keine Meldung vorliegt oder
- Mannschaften, für die bis zu einem von dem zuständigen Spielausschuss vorgegebenen Meldetermin schriftlich die Nichtteilnahme für die bisherige Spielklasse erklärt wird.

Diese Mannschaften steigen in die nächstniedrigere Spielklasse ab. Bei einem Verzicht auf Teilnahme in dieser Spielklasse erfolgt die Zuordnung in der untersten Spielklasse.

2.13 Nichtmeldung von Mannschaften

Für den Fall, dass Mannschaften nach dem vom zuständigen **Jugendausschuss** vorgegebenen Termin nicht wieder zur Teilnahme am Spielbetrieb ihrer Klasse gemeldet werden, entscheidet der BJA über eine eventuelle Aufstockung bis zur Erreichung der Sollzahl. Kann keine Einigung erzielt werden spielt die betreffende Staffel in Unterzahl, soweit kein Überhang vorhanden ist.

2.14 Abstieg einer Juniorenmannschaft aus der NL, RL

Im Falle des Abstiegs einer Juniorenmannschaft aus der Niedersachsenliga bzw. Regionalliga, die dann künftig am Juniorenspielbetrieb des NFV Bezirkes Lüneburg teilnimmt, erfolgt die Einteilung aufgrund des Jahrgangsspielbetriebes wie folgt:

- A-Junioren in die U 19 Landesliga
- B-Junioren in die U 18 Landesliga
- C-Junioren in die U16 Landesliga

Der Verein, der aus der Regionalliga bzw. Niedersachsenliga abgestiegenen Juniorenmannschaft, hat die Möglichkeit, seine abgestiegene Juniorenmannschaft für die neue Saison wie folgt in dem Jahrgangsspielbetrieb einteilen zu lassen:

- A - Junioren in die U 18 Landesliga
- B - Junioren in die U 16 Landesliga
- C - Junioren in die U 14 Landesliga

Hierzu bedarf es **eines schriftlichen Antrages** des betroffenen Vereins **bis spätestens 30. Juni des abgelaufenen Spieljahres**, der an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg zu richten ist.

Ein Verein, der in der Saison **2023/24** eine Juniorenmannschaft in der **B-Junioren-Niedersachsenliga** oder **C-Junioren-Regionalliga** spielen hat, bekommt die Möglichkeit, seine Juniorenmannschaft für die neue Saison wie folgt in den Jahrgangsspielbetrieb des Bezirkes einteilen zu lassen:

- B – Junioren in die U 18 Landesliga Lüneburg,
- C – Junioren in die U 16 Landesliga Lüneburg.

Hierzu bedarf es eines schriftlichen Antrages des betroffenen Vereins bis spätestens **30.06. des abgelaufenen Spieljahres**, der an den Vorsitzenden des Bezirksjugendausschusses Lüneburg zu richten ist.

2.15 Aufstieg und Meldung der Kreismeister bzw. Aufstiegsberechtigten

Die NFV-Kreise des Bezirkes Lüneburg melden zu den jeweiligen Terminen (s. 2.1 bis 2.6) jeweils einen Aufsteiger in den Bezirk. Eine entsprechende Meldung sollte nur erfolgen, wenn der Verein über eine entsprechende Spielstärke verfügt. Meldet ein Kreis keinen Aufsteiger gibt es keine Nachrücker. Fehlende Mannschaften werden durch Absteiger aufgefüllt.

3 Pokalspiele Junioren und Juniorinnen

3.1 Pokalspiele Junioren

Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger führt der BJA in den Jahrgängen U14 bis U19 Pokalspiele durch. Verantwortlich für die Abwicklung des Pokalspielbetriebes ist der Pokalspielleiter im BJA.

Teilnahmeberechtigt an den Pokalspielen sind auf Bezirksebene spielenden Mannschaften und die von den Kreisen gemeldeten Pokalsieger. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist Pflicht.

Gespielt wird in bis zu 6 Runden. Die Einteilung für die erste Runde erfolgt nach regionalen Bereichen. In allen Spielen, mit Ausnahme der Endspiele, haben die klassentiefer spielenden Vereine Heimrecht, bei Klassengleichheit entscheidet die Auslosung über das Heimrecht. **Hierbei gilt die Zuordnung zu Beginn der Serie (01.07.).**

Der Bezirkspokalsieger der Jahrgänge U16 und U18 kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt (u.a. ist der Einsatz von Spieler(n) mit Zweitspielrecht n i c h t gestattet), in der kommenden Spielzeit am Verbandspokal teilnehmen.

3.2 Pokalspiele Juniorinnen

Zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers führt der BJA in der Altersklasse der B- und C-Juniorinnen **11er** Pokalspiele durch.

Teilnahmeberechtigt an den Pokalspielen sind auf Bezirksebene spielenden Mannschaften und die von den Kreisen gemeldeten Pokalsieger. Die Teilnahme an den Pokalspielen ist Pflicht.

Bei diesen Pokalspielen dürfen entgegen der Ausschreibung Meisterschaft in den Jahrgängen keine älteren Spielerinnen (A in B, B in C) eingesetzt werden.

Der Bezirkspokalsieger der Jahrgänge B- und C-Juniorinnen kann, falls die Ausschreibung des Verbandes nicht anders lautet und er die Voraussetzungen für eine Teilnahme gemäß den Vorgaben des Verbandes erfüllt, in der kommenden Spielzeit am Niedersachsenpokal teilnehmen.

3.3 Allgemeines

Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, so wird sofort im Anschluss ein Elfmeterschießen (also keine Verlängerung) durchgeführt.

Die Schiedsrichteransetzungen werden vom Schiedsrichteransetzer des Bezirkes an die entsprechenden Kreise weitergeleitet. Die Schiedsrichteransetzung der Finalsiege erfolgt ebenfalls vom Bezirksansetzer. Die Spielergebnisse sind spätestens eine Stunde nach Spielende ins DFBnet einzugeben.

Der Platzverein hat die Kosten für die Platzherrichtung und für den SR zu tragen. Der Gastverein trägt die Fahrtkosten für die eigene Mannschaft.

Die Endspiele um den Bezirkspokal finden am2024 in Rotenburg statt. Die genaue Anstoßzeit wird den betroffenen Vereinen rechtzeitig mitgeteilt.

Auch bei den Pokalendspielen sind die Vereine für das Verhalten ihrer Zuschauer verantwortlich. Aufgrund von Vorkommnissen in den vergangenen Jahren hat jeder an einem Finalspiel teilnehmende Verein spätestens drei Tage vor dem Endspiel mindestens drei Personen zu benennen, die im Bedarfsfall den Kontakt zwischen spielleitender Instanz und auffälligen Zuschauern vermitteln. Diese Personen sind auch für das Einhalten der vorgegebenen Regeln (Alkoholverbot etc.) verantwortlich

Da die Pokalendspiele Jugendspiele sind, ist das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken verboten. Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss der Mannschaft!

4 Spielpläne / Ausschreibung

4.1 DFBnet

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird gem. § 27 (1) SpO über das DFBnet abgewickelt. Die Spielpläne sind über das DFBnet (www.dfbnet.org und www.fussball.de) abzurufen.

4.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung kann über die Homepage des Bezirkes Lüneburg (nfv-bezirk-lüneburg.de) abgerufen werden.

4.3 Spielpläne

Die Spielpläne sind von den Vereinen hinsichtlich von Zeitüberschreitungen mit anderen Mannschaften sofort zu überprüfen und der entsprechenden Spielinstanz zu melden.

Die Verbindlichkeit der Spielansetzungen gem. §27 SpO ist dann gegeben, wenn die Ansetzungen bis zum Ablauf des 10. Tages vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden sind.

4.4 Ansetzungsfristen

In zwingenden Ausnahmefällen sind kürzere Ansetzungsfristen (SpO §27 (5) letzter Satz) zulässig. Bei Vorliegen besonderer Umstände können Meisterschaftsspiele auch an Feiertagen oder Wochentagen angesetzt werden.

4.5 Spielverlegungen

Spielverlegungen können nach Veröffentlichung der Spielpläne im DFBnet und einer vom Spielleiter vorgegebenen Frist nicht mehr vorgenommen werden (ausgenommen §27 (4) SpO). In Ausnahmefällen ist bei Verlegung von Spielen der antragstellende Verein verpflichtet, mindestens 8 Tage vor dem geplanten Spieltag die Verlegung mit Einverständnis des Spielpartners zu beantragen. Kürzere Fristen sind auch in Ausnahmefällen bei einvernehmlichen Spielverlegungen möglich.

Spielverlegungen werden seit der Serie 2014/15 über das DFBnet abgewickelt. Eine andere Art der Verlegung erfolgt nicht (E-Mail). Die Spielverlegungen sind mit dem Spielpartner abzustimmen und dann im DFBnet einzugeben. Spielverlegungen können bis zu 5 Tage vor Spielbeginn von den Vereinen noch eingegeben und bearbeitet werden. Danach können Spielverlegungen nur noch durch den Staffelleiter vorgenommen werden und gelten dann als nicht fristgerecht. Die Anträge sind umgehend von den beteiligten Vereinen zu bearbeiten.

Sollte eine Zustimmung des Spielpartners nicht innerhalb von 10 Tagen erfolgen, wird der Antrag von der Spielinstanz abgelehnt. Die Spielverlegungen werden erst durch Zustimmung des Staffelleiters wirksam.

Sind mindestens 5 (in Worten fünf) Spieler einer 11erMannschaft, die in den vorhergehenden drei Meisterschaftsspielen laut Spielbericht eingesetzt waren, beruflich oder schulisch verhindert oder erkrankt, kann ein Verein auf schriftlichen Antrag, der keiner besonderen Form bedarf, dem zuständigen Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg anzeigen, dass die entsprechende Mannschaft des Vereins das angesetzte Spiel **n i c h t** austragen kann. Der antragstellende Verein ist in diesem Fall verpflichtet, den Ausfall des entsprechenden Meisterschaftsspiels in das DFBnet-System einzutragen. Die schriftlichen vereinsunabhängigen Nachweise (Schulbescheinigungen, Bescheinigungen von Arbeitgebern, ärztliche Atteste) sind von dem antragstellenden Verein **innerhalb von 3 (in Worten: drei) Tagen nach dem angesetzten Pflichtspiel** dem zuständigen Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg vorzulegen. Bescheinigungen von Eltern sind nicht ausreichend! Langfristig verletzte Spieler und gesperrte Spieler zählen hier nicht. Nach Eingang der vereinsunabhängigen Bescheinigungen kann der Spielleiter des Bezirksjugendausschusses Lüneburg diese Bescheinigungen auf die Richtigkeit prüfen und setzt das „ausgefallene“ Meisterschaftsspiel bei Erfüllung der vorstehenden Anforderungen dieser Ausschreibungsregelung „neu“ an bzw. nimmt bei Missbrauch dieser Bestimmung der Ausschreibung eine Spielwertung gegenüber dem antragstellenden Verein per Verwaltungsentscheid vor.

Bei den C-Juniorinnen (Norweger Modell) gelten folgende Regelungen:

Es müssen mindestens so viele Atteste etc. eingereicht werden, damit die Sollstärke (9er 4 Atteste, 11er 5 Atteste) unterschritten wird. Die erkrankten Spieler/innen müssen an den letzten 3 Meisterschaftsspielen teilgenommen haben.

Letzter zulässiger Spieltag in der **U14 -U19** und der B-Juniorinnen und C-Juniorinnen in der **Hinrunde ist der 14.12.2023**. Sollten Spiele auf Grund der Verlegung **durch die Vereine** in den Qualifikationsrunden nicht mehr ausgetragen werden können, erfolgt eine Neueinteilung für die **Rückrunde nach Tabellenstand am 14.12.2023**.

Falls es durch Witterungseinflüsse zu Ausfällen kommt, können diese Spiele auch kurzfristig von der Spielleitung in der Woche angesetzt werden.

Die im RSP als Reserve angegebenen Spieltage können grundsätzlich zur Verlegung von Spielen durch die Vereine genutzt werden.

Allerdings kann die spielleitende Instanz im Bedarfsfall diese Verlegungen wieder rückgängig machen, wenn z. B. der Spielbetrieb sonst nicht im vorgegebenen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden kann. Nachholspieltage können von den Vereinen genutzt werden. Werden diese Nachholspieltage für den Ausfall eines kompletten Spieltages benötigt, werden die Verlegungen der Vereine storniert.

Eine beantragte Spielverlegung ist bis auf die Fälle, in denen verbandsseitiges Interesse besteht, gebührenpflichtig und kostet (§ 46 Anhang 2 Abs. VI) der SpO **bei fristgerechter Verlegung 25,00 €, bei nicht fristgerechter Spielverlegung 35,00 €**.

Sind die beteiligten Vereine nicht **5 Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin über die Spielverlegung informiert worden oder ist das Spiel bis zu dem Zeitpunkt nicht im DFBnet verlegt worden, haben beide Vereine die Pflicht sich beim Staffelleiter über die beantragte Spielverlegung zu informieren. Eine Benachrichtigung über eine Spielverlegung erfolgt ausschließlich über das System aus dem DFBnet heraus. Eine andere Benachrichtigung erfolgt nicht.

4.6 Nachholspiele im Dezember/HKM

Die im Rahmenspielplan vorgesehenen Nachholspieltage im Dezember und sollten von den Kreisen nicht für den Pflichtspielbetrieb Halle genutzt werden. **Alle Bezirksspiele müssen grundsätzlich bis zum letzten angesetzten Spieltag gespielt sein.**

5 Spielplätze und Spielkleidung

5.1 Platzbau

Für die ordnungsgemäße Platzherrichtung ist der Platzverein verantwortlich. **Er muss** für einen ausreichenden Ordnungsdienst sorgen.

5.2 Unbespielbarkeit des Platzes

Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist nach § 28 SpO zu verfahren. Ist die Unbespielbarkeit festgestellt worden, so sind unverzüglich zu benachrichtigen:

- der Staffelleiter,
- der Schiedsrichteransetzer und/oder der Schiedsrichter und
- der Gegner
- Eingabe ins DFBnet (Ergebnisdienst)

Nach erfolgter Feststellung der Unbespielbarkeit des Platzes hat der bauende Verein den Spielausfall **sofort** in das **DFBnet** einzugeben. Die reisende Mannschaft ist verpflichtet, sich beim Staffelleiter über die Richtigkeit der Absage zu vergewissern.

Über die Tatsachen und Gründe der Spielabsage ist ein Protokoll mit der Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. einer Bescheinigung des öffentlich-rechtlichen Eigentümers anzufertigen und dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen einzusenden. Das gilt auch, wenn der Rasenplatz unbespielbar ist und das Spiel auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz ausgetragen werden soll. Den Vereinen wird grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, sich auf einen neuen Spieltermin für ausgefallene Spiele innerhalb von 7 Tagen zu einigen.

In besonderen Fällen (Terminenge etc.) kann die Staffelleitung die ausgefallenen Spiele auch kurzfristiger ansetzen. Erfolgt keine Einigung wird das ausgefallene Spiel von der spielleitenden Instanz neu angesetzt.

5.3 Flutlichtspiele

Mit Zustimmung der beteiligten Vereine und der spielleitenden Instanz (Staffelleiter) können Spiele auch unter Flutlicht angesetzt und ausgetragen werden, wenn im Mannschaftsmeldebogen eine ausreichende Flutlichtanlage angegeben ist.

5.4 Kunstrasen/Hartplatz

Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der spielleitenden Instanz vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen. Eine Liste der Vereine mit derartigen Plätzen kann über die Homepage des Bezirkes Lüneburg (nfv-bezirk-lüneburg.de) abgerufen werden. Den Gastvereinen ist eine 30-minütige Einspielzeit auf dem Kunstrasen- oder Hartplatz zu gewähren.

Beabsichtigt der Heimverein schon frühzeitig das ursprünglich auf einem Rasenplatz angesetzte Spiel auf einen Kunstrasenplatz auszutragen, so ist der Staffelleiter und der gegnerische Verein hierüber unter Angaben der Gründe für den Spielstättenwechsel bis **spätestens einen Tag** vor Austragung des Spiels über das DFBnet-Postfach zu informieren. Eine Zustimmung des Gegners zu dieser Spielstättenänderung ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Hiervon ausgenommen bleiben die am Spieltag aufgrund eines Wetterumschwungs vom Heimverein getroffenen Spielstättenänderung. In diesen Fällen ist der Nachweis durch den Heimverein zu erbringen.

5.5 Spielkleidung

Bei allen Spielen haben die Mannschaften in der von ihrem Verein gemeldeten und im Anschriftenverzeichnis genannte Spielkleidung anzutreten. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich oder ähnlich, so muss die anreisende Mannschaft für unterschiedliche Spielkleidung Sorge tragen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem Schiedsrichter vorbehalten. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen.

Alle Mannschaften sind verpflichtet, mit Rückennummer anzutreten. Die Rückennummer muss mit dem Eintrag im Spielbericht identisch sein. Bei nicht Übereinstimmung der Rückennummer gehen eventuelle falsche Eingaben im Spielbericht zu Lasten der Vereine.

5.6 Meldebogen DFBnet

Es muss von den Vereinen im Meldebogen (DFBnet) für jede gemeldete Mannschaft ein Ansprechpartner (Trainer, Betreuer) einzutragen. Ebenfalls ist im Meldebogen die Farbe der Spielkleidung anzugeben. Dies ist eine Pflicht, da es ohne die Liste der Mannschaftsverantwortlichen bzw. Spielkleidung immer wieder zu Problemen der Kontaktaufnahme, bzw. Spielkleidung kommt. Bei Nichteingabe im Meldebogen erfolgt ein entsprechender Verwaltungsentscheid.

6 Einsatz von Spielern

6.1 SBO/Spielerpässe

Bei der Austragung der Meisterschaftsspiele Junioren im Bezirk Lüneburg kommt der Internet-basierte Spielbericht Online (SBO) zur Anwendung. Die in der Anlage zur Ausschreibung dargestellte Aufgabenverteilung mit Ablaufschema ist verbindlich auszuführen. Nach Freigabe der Aufstellung durch beide Vereine ist die 1. Ausfertigung der Druckversion ohne Unterschriften dem Schiedsrichter vor dem Spiel durch

den Heimverein auszuhändigen, dies sollte bis 30 Minuten vor dem Spiel erfolgt sein. Kann die Anwendung SBO nicht genutzt werden, ist das normale Spielberichtsformular zu verwenden. Bei vom Heimverein verursachter unzureichender Eingabemöglichkeit für die Anwendung SBO wird gem. Anhang 1, eine Ordnungsstrafe von Euro 15,- zzgl. Euro 10,- Verwaltungskosten pro Spiel verhängt.

Sollte ein Schiedsrichter Nichtantreten, ist der SBO wie folgt zu bearbeiten:

Beide Vereine müssen nach Freigabe des SBO das Nichtantreten des Schiedsrichters im System bestätigen, nur dann kann der Heimverein als in der Pflicht stehender Verein den SBO bearbeiten. Eine genaue Anweisung kann unter der Anleitung zum SBO unter folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.nfv-bezirk-lüneburg.de/downloads/jugend/anweisung-spielbericht-online/>

Vor jedem Spiel ist durch den angesetzten Schiedsrichter eine Passkontrolle anhand des Spielberichtes bei den am Spiel beteiligten Mannschaften vorzunehmen (§ 6 der Schiedsrichterordnung) Die am Spiel beteiligten Verantwortlichen (Trainer/Betreuer) haben den Schiedsrichter auf die Durchführung der Passkontrolle hinzuweisen.

Bei Spielern die nicht auf der Spielberechtigungsliste vorhanden sind, ist die Identität des Spielers über einen gültigen Lichtbildausweis zeitnah nach Spielende, gegenüber dem Schiedsrichter nachzuweisen (§ 4 Abs. 1 und Abs. 2 SpO). Sollten Spieler nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, so ist dies im SBO einzutragen.

6.2 Spielerpass

Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich durch Vorlage der Spielberechtigungsliste nachgewiesen. Bei fehlendem bzw. unvollständigem Nachweis der Spielerlaubnis erfolgt eine Ordnungsstrafe von Euro 5,- pro fehlender Spielberechtigung und eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- fällig.

6.3 Festspielen

Für das Festspielen und die Wartefristen beim Wechsel von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins findet § 5 JO mit Ausnahme der Ziffer 5 Anwendung.

HINWEIS: Der Abschluss der Play-Off-Spiele zur Herbstserie stellt k e i n Saisonende da.

6.4 Auswahlspieler

Ein Verein, der eine Spielerin, einen **Spieler** für Auswahlspiele oder Lehrgänge abstellen muss, kann nur für die Mannschaft des Jahrganges dieses Spielers die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels schriftlich beantragen. Kommt der Auswahlspieler ständig/überwiegend in einer Mannschaft der höheren Altersklasse zum Einsatz, so kann nur für die Mannschaft der höheren Altersklasse die Absetzung eines angesetzten Pflichtspiels beantragt werden.

Der Antrag auf Verlegung eines Pflichtspiels ist unverzüglich, spätestens 2 Tage nach Eingang der schriftlichen Einladung, die durch das Organ des NFV an die abstellenden Vereine übersandt wurde, beim zuständigen Staffel-bzw. Spielleiter des Bezirksjugendausschuss Lüneburg zu beantragen.

6.5 Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht auf Bezirksebene

Der Einsatz von Spielern mit Zweitspielrecht ist auf Bezirksebene zulässig. Es können bis zu 7 (sieben) Spieler mit Zweitspielrecht pro Spiel eingesetzt werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass zu Spielbeginn lediglich 5 (fünf) Spieler mit Zweitspielrecht am Spiel teilnehmen dürfen. Bei Einsatz von 16 Spielern ist es möglich, zwei weitere Spieler mit Zweitspielrecht im Verlaufe des Spiels einzusetzen. Es ist unter Bezugnahme auf § 12 Ziffer 7 der Jugendordnung (JO) des NFV darauf zu achten, dass mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler vereinseigene Spieler sein müssen. Die Spieler mit Zweitspielrecht sind im Spielbericht mit "Z" zu kennzeichnen.

Für die Erteilung eines Zweitspielrechtes beim Jahrgangsspielbetrieb im NFV Bezirk Lüneburg gelten folgende Regelungen:

- Grundsätzlich ist die Erteilung eines Zweitspielrechtes für einen Spieler möglich. Voraussetzung für die Erteilung eines Zweitspielrechtes ist ein schriftlicher Antrag, den der aufnehmende Verein (Gastverein) beim zuständigen Kreisjugendobmann zu stellen hat, und zwar mit dem Nachweis über das Bestehen einer gültigen Spielerlaubnis für den Stammverein und dessen schriftlicher Zustimmungserklärung.

- Mit der Vorlage der schriftlichen Zustimmungserklärung des Stammvereins ist das Zweitspielrecht auch innerhalb einer Altersklasse (§ 3 der Jugendordnung) zuerteilen.
Beispiel: Einem U 14 Junior-Spieler ist ein Zweitspielrecht für die U 15-Mannschaft eines Gastvereins zu erteilen.
- Stammverein und Gastverein haben die Festspielregelung gemäß § 5 der Jugendordnung unbedingt zu beachten.
Beispiel: der U 14 Junior wird in zwei aufeinander folgenden und ausgetragenen Pflichtspielen der U 15 Mannschaft des Gastvereins eingesetzt. Dadurch ist er in der U 15 Mannschaft des Gastvereins festgespielt und kann in der U14 seines Heimatvereins nicht eingesetzt werden.

6.6 Einsatz von Juniorinnen in Junioren-Mannschaften

Hier ist der Anhang 1 § 6 der SpO (Ausnahmeregelungen) zu beachten.

Gemischte Mannschaften sind von den G- bis zu den A-Junioren zulässig. Juniorinnen können im Wechsel in Junioren- und Juniorinnenmannschaften spielen, ohne dass ein Festspiel zwischen Junioren- und Juniorinnenmannschaften erfolgt. Die Altersklassen der A- bis G-Juniorinnen entsprechen den Altersklassen der Junioren gemäß § 3 der Jugendordnung.

Bei Einsatz von Juniorinnen in den Juniorenmannschaften in den Altersklasse A bis C bzw. in den jeweiligen Jahrgangsmannschaften ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (siehe § 3 Abs. 8 der Jugendordnung) erforderlich.

Es gilt folgende Ausnahmeregelung:

Eine Spielerin des Jahrgangs A- bis C-Juniorinnen kann jeweils in der niedrigeren Jahrgangsmannschaft eingesetzt werden. Beispiel: Eine U 19 Spielerin kann in der U 18 Juniorenmannschaft eingesetzt werden."

6.7 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die Erteilung des Zweitspielrechts ist für alle Alters- und Spielklassen zulässig. Das Zweitspielrecht kann jedoch nicht für eine Mannschaft des Gastvereins erteilt werden, die im Punktspielbetrieb in einer Staffel mit einer Mannschaft des Stammvereins eingereicht ist.

7 Schiedsrichteransetzungen

Die Ansetzung der Schiedsrichter wird von dem mit der Wahrnehmung der Ansetzungen beauftragten SR-Ansetzer durchgeführt. Sollte ein Schiedsrichter nichtantreten, so ist gem. § 30 SpO zu verfahren.

8 Feldverweis und Rechtsprechung

Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorgesperrt. Die Vorsperre bestimmt sich nach § 16 SpO und § 41 RuVO des NFV. Damit dem SBO gearbeitet wird, erfolgt kein Einzug des Spielerpasses bei einem auf Dauer des Feldes verwiesenen Spielers.

Eine Bestrafung nach § 46 SpO in Verbindung mit § 24 JO erfolgt durch den Bezirksjugendausschuss, sofern nicht eine Entscheidung eines Sportgerichtes herbeizuführen ist.

Gem. § 41 der Satzung kann der Bezirksjugendausschuss (BJA) Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Gegen die erstellten Verwaltungsentscheide des BJA ist innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Rechtsbehelf der gebührenfreien Anrufung gemäß § 15 Ziffer 1 der RuVO beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltauer Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme) per NFV-Postfach möglich.

9 Meldungen der Spielergebnisse

Gem. § 27 (6) der SpO ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis bzw. einen Spielausfall unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden.

Fällt ein Spiel aus oder ein Spielpartner tritt nicht an, ist dieses vom Verursacher (Verein) im DFBnet einzugeben. Absagen können 2 Tage vor Spielbeginn bereits eingegeben werden. Bei einem Spielausfall (oder beim Bekanntwerden) ist zusätzlich auch der zuständige Staffelleiter in Kenntnis zu setzen.

Spiele die aus Verbandsinteresse verlegt werden, gibt der Staffelleiter ein.

Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht eine Bestrafung gemäß JO § 24 3b Abs. 18 nach sich.

10 Mannschaftsmeldung

Die Meldung der Mannschaften für die Teilnahme an den Pflichtspielen des Bezirks hat verbindlich mit dem Vereinsmeldebogen (DFBnet-Meldebogen) online im DFBnet zu erfolgen.

Der späteste Meldetermin für das Spieljahr **2024/25 ist der 30.06.2024.**

11 Schlussbemerkung

Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen. Eine schuldhafte Nichtteilnahme kann gem. Anhang 1 § 24b Abs. 19 bestraft werden.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der Spielordnung (SpO), Jugendordnung (JO) und Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) geahndet.

Die Zustellung von Benachrichtigungen, Verwaltungsbescheiden und sonstigen Informationen des Verbandes und der spielleitenden Instanz erfolgt über das DFBnet-Postfach (geschlossene Benutzergruppe). Auf § 54 der Satzung (Elektronische Kommunikation) wird Bezug genommen. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails über das DFBnet-Postfach abzurufen und einzusehen. Sie haben sicherzustellen, dass bei Abwesenheit des Postfach-Empfängers ein Vertreter die E-Mails abrufen und einsehen kann.

Strafgelder, Verwaltungs- und sonstige Kosten werden von der NFV-Geschäftsstelle im Lastschriftverfahren abgerufen.

Gegen diese Ausschreibung ist gem. §15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des Bezirkes Lüneburg (www.nfv-bezirk-lueneburg.de) die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg (Vorsitzender: Rüdiger Wiegand, Soltau Str. 34, 27356 Rotenburg (Wümme)) auch per NFV-Postfach möglich. Die Frist beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am2023. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird den Vereinen vorab per E-Mail bekannt gegeben. Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Im Bedarfsfall behält sich der Bezirksjugendausschuss aus sportlichen Gesichtspunkten eine Änderung der Punkte 2-10 vor.

29549 Bad Bevensen, den 15.07.2023

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Bezirk Lüneburg -Jugendausschuss-

gez. Uwe Norden

Vorsitzender des BJA

gez. Wolfgang Schönfeld

BJA-Spielleiter

Anhang 1 § 24 Jugendordnung

des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2023/24) für Junioren und Juniorinnen

7 § 24 Jugendordnung

Spielwertungen, Verwaltungskosten und Verwaltungsstrafen

- (1) Punkte dürfen aus einem Spiel nur aus den in der Spielordnung angeführten Gründen aberkannt werden.
- (2) Über Punktverluste entscheidet der zuständige Jugendausschuss bzw. das Bezirkssportgericht Lüneburg
- (3) Gemäß § 40 Abs. 2 Verbandssatzung können Verwaltungsorgane im Rahmen ihrer Zuständigkeit nachstehende Spielsperren bzw. Geldstrafen für Vergehen festsetzen, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben. Sie dürfen keine Ermittlungen führen. Die Entscheidungen der Verwaltungsorgane sind innerhalb eines Monats nach dem Verstoß zu treffen.

Auszug der Strafbestimmungen der Jugendordnung

a) Strafbestimmungen gegen Spieler

Ziff.		Strafmaß
1	wegen Beleidigung	1 bis 4 Pflichtspiele
2	wegen rohen Spiels	1 bis 6 Pflichtspiele
3	wegen Bedrohung	2 bis 6 Pflichtspiele
4	wegen Unsportlichkeit	1 bis 6 Pflichtspiele
5	Tätlichkeiten in leichteren Fällen auf dem Weg zum oder vom Spielfeld oder in der Kabine bis zum Verlassen der Sportanlage	2 bis 6 Pflichtspiele
6	Verlassen des Spielfeldes ohne Genehmigung des SR	1 bis 4 Pflichtspiele

Während einer des Laufes einer Sperrstrafe ist der Spieler grundsätzlich auch für jeden anderen Spielverkehr gesperrt, wobei die Sperre für Freundschaftsspiele ausgesetzt werden kann.

b) Strafbestimmungen gegen Vereine

Ziff.		Strafmaß
1	Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis	5,00 €
2	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	50,00 €
3	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	25,00 €
4	Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100,00 €
5	Verweigerung des Sportgrußes durch die Mannschaft	5,00 €
6	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel auf Bezirksebene - in begründeten Fällen (vor dem 01.05.) Im Wiederholungsfall erfolgt die Abgabe an das zuständige Bezirkssportgericht Lüneburg, der eine Geldstrafe in Höhe von 10,00 EUR bis 1.000,00 EUR (42 Ziffer 7 der Rechts- und Verfahrensordnung) verhängen kann. Bei dreimaligen Nichtantreten in einer Halbserie: Ausschluss vom Spielbetrieb.	150,00 € 75,00 €
7	Nicht ordnungsgemäßer Platzaufbau a) wenn Spieldausfall zur Folge b) in allen anderen Fällen	25,00 € 10,00 €
10	Nichterneuerung des Passbildes nach Beanstandung	5,00 €
11	Verspätete oder Nichteinsendung des Spielberichtes	15,00 €
12	Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen oder Turnieren	50,00 €
13	Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht (SBO)	15,00 €
14	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50,00 €
15	Spielverlegung ohne Genehmigung	25,00 €
16	Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung	25,00 €
17	Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen ohne Entschuldigung	25,00 €

18	Verspätete oder Nichtmeldung des Spielergebnisses	15,00 €
19	Nichtteilnahme an einer Pflichtveranstaltung, die von Organen des Verbandes einberufen wurde	50,00 €
20	Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhafter Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten, der Gegner und Verbandspersonen	bis 500 Euro
21	Missbräuchliche Absage eines Pflichtspiels gemäß § 28 SpO	10,- bis 100,- Euro und Punktabzug (3 Punkte pro Spiel)
22	Verstoß gegen § 4 JO je Spieler	bis 200 Euro

c) Strafbestimmungen gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre

Ziff.		Strafmaß
1	Verbandsschädigendes Verhalten in der Öffentlichkeit	bis 250,00 €
2	Unsportliches Verhalten	bis 50,00 €
3	Beleidigung	bis 150,00 €
4	Bedrohung	bis 150,00 €
5	Auflehnung gegen Anordnung des Schiedsrichters oder der Schiedsrichterassistenten	bis 100,00 €
6	Tätlichkeiten	bis 150,00 €
7	Diskriminierendes Verhalten	bis 250,00 €

Als Verwaltungskosten bei Spielverlegungen, Spielwertungen und Straffestsetzungen werden erhoben:

a)	bei Spielsperren gem. § 24(3a) JO	30,00 €
b)	bei Geldstrafen gegen Vereine gem. § 24(3b) JO	10,00 €
c)	bei Geldstrafen gegen Übungsleiter, Betreuer gem. § 24(3c) JO	20,00 €
d)	Abmeldung Mannschaft § 24 Abs 4	50,00 €
e)	Spielverlegungen fristgerecht (§ 24 Abs. 4)	25,00 €
f)	Spielverlegungen nicht fristgerecht (§ 24 Abs. 4)	35,00 €

(5) Gegen die Entscheidungen der Verwaltungsorgane ist die gebührenfreie Anrufung beim Bezirkssportgericht Lüneburg zulässig. Die Verwaltungsentscheidung ist mit einer entsprechenden Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

Anhang 2 Staffelleiter des Bezirksjugendausschusses (BJA) Spieljahr 2023/2024

Die Postfächer der Staffelleiter können nur aus dem DFBnet (Geschlossene Benutzergruppe) erreicht werden.

Staffelleiter U18/U19

A-Junioren(U18/U19)

Wolfgang Schönfeld

Mozartstr.19

29549 Bad Bevensen

Tel.: 05821 – 967 57 85

E-Mail: wolfgang.schoenfeld@nfv.evpost.de

Staffelleiter U17 LL, BZL und Pokalspielleiter U14/U15

Finn – Jasper Rutkowski

Ziegelhofstr.13

29525 Uelzen

Tel: 0151-11113505

E-Mail: finn-jasper.rutkowski@nfv.evpost.de

Staffelleiter U16 und Pokalspielleiter U16-U19

Reiner Tienken

MevenstedterStr.24

27726 Wörpswede

Tel: 04792-988370

E-Mail: reiner.tienken@nfv.evpost.de

Staffelleiter U14-U15 und BJO

Uwe Norden

Alma-Rogge-Weg 6

27283 Verden

Tel: 04231-4119

Fax: 04231- 934527

E-Mail: uwe.norden@nfv.evpost.de

Staffelleiter Juniorinnen und Pokalspielleiter B/C Juniorinnen

Linda Kunzelmann

Dorfstr.4a

21365 Adendorf

Tel: 04131-6848891

E-Mail: linda.kunzelmann@nfv.evpost.de

Niedersächsischer Fußballverband e.V.



Fair Play-Cup Niedersachsen

Begrüßungskultur im Jugendfußball

- 1.) **Begrüßung der Gastmannschaft und Trainer**
Ca. 75 bis 45 Minuten vor Spielbeginn
- 2.) **Begrüßung und Einweisung des Schiedsrichters**
mit Klärung des gemeinsamen Auflaufens vom Spielfeld-rand oder Treffens an der Mittellinie kurz vor Spielbeginn
Ca. 60 bis 30 Minuten vor Spielbeginn
- 3.) **Evtl. „Gesichtskontrolle“** (entsprechend Ausschreibung)
Ca. 10 Minuten vor Spielbeginn durch Schiedsrichter
- 4.) **Möglichst gemeinsames „Auflaufen“ der Mannschaften mit Schiedsrichter oder alternativ Treff an der Mittellinie**
Ca. 3 Minuten vor Spielbeginn
- 5.) **Team-Shakehands inklusive Trainer nach Vorbild der Bundesliga**
- 6.) **Platzwahl Schiedsrichter und Mannschaftsführer**
- 7.) **Teamritual und Spielbeginn**

Nach dem Spiel

- 8.) **Treffen der Schiedsrichter mit den beiden Teams inkl. Trainer an der Mittellinie, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß und abschließend Team-Shakehands**

Anhang 4 Schiedsrichterspesen
NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.
Bezirk Lüneburg - Schiedsrichterausschuss -Aufwandsent-
schädigungen
Stand: 10.07.2021


Spielklasse Junioren/-innen	Schiedsrichter Euro	SR-Assistenten Euro (incl. Fahrtkosten)
<u>Verband</u>		
A-Junioren/-innen	30,00	18,00
B-Junioren/-innen	25,00	18,00
C-Junioren/-innen	20,00	18,00
<u>Bezirk</u>		für Bezirk nur bei Bedarf
A-Junioren/-innen	20,00	15,00
B-Junioren/-innen	19,00	15,00
C-Junioren/-innen	18,00	15,00
D-E-Junioren/-innen	15,00	-----

<u>Bezirk</u> Turniere Junioren/-innen (einschl. Futsal)	Euro
<u>A-Junioren/-innen</u>	
Anwesenheit bis 2 Std.	20,00
Anwesenheit bis 4 Std.	30,00
Anwesenheit über 4 Std.	40,00
<u>B-Junioren/-innen</u>	
Anwesenheit bis 2 Std.	19,00
Anwesenheit bis 4 Std.	28,50
Anwesenheit über 4 Std.	38,00
<u>C-Junioren/-innen</u>	
Anwesenheit bis 2 Std.	18,00
Anwesenheit bis 4 Std.	27,00
Anwesenheit über 4 Std.	36,00
<u>D-E-Junioren/-innen</u>	
Anwesenheit bis 2 Std.	15,00
Anwesenheit bis 4 Std.	22,50
Anwesenheit über 4 Std.	30,00

Abrechnung für Turniere (einschl. Futsal):

bis 2 Stunden – wie Einzelspiel
 bis 4 Stunden – wie Einzelspiel + 50 %
 über 4 Stunden – wie Einzelspiel + 100 %

Für die zeitliche Berechnung (bis/über Stunden) ist die notwendige Anwesenheit des Schiedsrichters am Ort des Turniers maßgebend –siehe Anhang 1, Ziff. 4.3.3 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung). Siehe. hierzu auch § 6 (1) der SR-Ordnung.

Die Fahrtkosten -0,30 Euro / km-, Benutzung des eigenen Pkw ergeben sich aus dem Anhang 1, Ziff. 1.1 in Verbindung mit Ziff. 4.3.5 der Finanz- u. Wirtschaftsordnung (NFV-Satzung).